Gemeinde Zirchow

- Der Bürgermeister c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.04.2022

GVZi-0201/22

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow am 20.04.2022

Am Mittwoch, den 20.04.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Kulturhalle Zirchow die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil: TOP Betreff Vorlagen-Nr. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, 1 der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit Änderungsanträge zur Tagesordnung 2 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.02.2022 4 Bericht des Bürgermeisters 5 Einwohnerfragestunde Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung der 8. Änderung des 6 GVZi-0202/22 Bebauungsplanes Nr. 1 "Vitalwelt Inselträume" der Gemeinde Zirchow 7 Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVZi-0203/22 Gemeinde Zirchow das Flurstück 1/117, Flur 3, Gemarkung Kutzow 8 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von Frau Dr. med. GVZi-0205/22 Carolin Netzer 9 Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom GVZi-0204/22 Tierschutzverein Insel Usedom e.V. II. Nichtöffentlicher Teil: TOP **Betreff**

Sehr geehrte Einwohner*innen,

Bauanträge

10

11

mit der Änderung der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die

Erneuerung der Zufahrt der freiwilligen Feuerwehr Zirchow

Dazu heißt es nun wie folgt:

§ 15 Sitzungen kommunaler Gremien und gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehene Veranstaltungen von Verbänden, Parteien und Vereinen

- (1) Bei Sitzungen kommunaler Gremien können Rednerinnen und Redner an einem festen Platz abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.
- (2) Bei Podiumsdiskussionen auf gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien können die Personen auf dem Podium abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer Atemschutzmaske verzichten, medizinischen Maske oder soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

Wendlandt Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	13.04.2022	
abzunehmen am:	21.04.2022	Gottschling
abgenommen am:		